Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1599

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
V A 3 – 5403 – 52/67

Bonn, den 29. März 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Sturmschäden im Walde**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Bewerunge, Dr. Reinhard, Bauer (Wasserburg), Bauknecht, Klinker und Genossen**
– Drucksache V/1527 –

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie groß ist die Menge Holz, die durch Unwetter und Stürme des Monats Februar 1967 in den Wäldern liegt?

Die Holzmenge, die durch Stürme dieses Jahres geworfen ist, kann noch nicht exakt angegeben werden, da sich die Sturmschäden bei den Wetterverhältnissen bis in die letzten Tage hinein noch weiter ausgedehnt haben.

Während in der Fragestunde des Bundestages am 16. März die im Wege der Schätzung festgestellte Schadenshöhe noch mit ungefähr 7 Mill. Festmeter Holz angegeben wurde [s. Stenographisches Protokoll der 99. Sitzung vom 16. März 1967 S. 4539 (A)], ergaben die inzwischen erfolgten genaueren Schätzungen der Länder folgende Mengen an Sturmholz:

Land	Einschlags-Programm 1966/67 (1.10.66 bis 30.9.67)	Windwurf insgesamt	Windwurf nach Holzarten		
			Fichte	Kiefer	Eiche/Buche
	— 1000 fm o. R. —				
Schleswig-Holstein	410	400	250	30	120
Niedersachsen	2 827	200	250	25	25
Nordrhein-Westfalen	2 416	250	200	20	30
Hessen	3 287	800	640	40	120
Rheinland-Pfalz	2 500	250	200	30	20
Baden-Württemberg	6 240	5 000	4 000	500	500
Bayern	7 285	2 520	2 020	250	250
Saarland	379	10	7	0	3
Zusammen:	25 344	9 430	7 467	895	1 068

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Etwa 30 v. H. der Windwurfmenge sind gebrochen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung auf Grund dieser neuen Sturmfälle die Auswirkungen auf die Ertragssituation der Forstwirtschaft, nachdem noch aus früheren Windfällen unverkaufte Holzvorräte vorhanden sind?

Die Ertragssituation der Forstwirtschaft war schon vor der Sturmkatastrophe ab 20. Februar sehr besorgniserregend. Die Bundesregierung ist bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur Situation der deutschen Forstwirtschaft am 10. November 1966 näher darauf eingegangen (Drucksache V/1127). Die Nachfrage nach Rohholz hatte besonders seit Oktober 1966 spürbar nachgelassen, die Preise fast aller Holzarten und Holzsorten waren gesunken. Besonders bedenklich war, daß gerade der Preis für das bis etwa Mitte vorigen Jahres noch angemessen vergütete Fichtenstammholz um bis zu 15 v. H. gefallen war. Die Bundesregierung schätzte daher aufgrund ihrer Marktbeobachtung Ende Januar dieses Jahres, daß das Einschlagsvolumen des Forstwirtschaftsjahres 1966/67 nur 70 bis 80 v. H. des von der Forstwirtschaft vorgesehenen Einschlagssolls erreichen würde.

Die jüngste Sturmkatastrophe trat also in einem für die Forstwirtschaft ohnehin schon kritischen Zeitpunkt ein. Sie wirkt sich auf die Ertragssituation daher besonders ungünstig aus. Die Forstbetriebe, die vom Windwurf betroffen sind, müssen und werden bestrebt sein, den noch nicht genutzten Teil des planmäßigen Jahreseinschlags zugunsten der Kalamitätsnutzung soweit wie möglich zurückzustellen. Trotzdem ergeben sich auf der Aufwandsseite

- erhöhte Aufarbeitungskosten infolge der Arbeitserschwernisse und infolge des erhöhten Anfalls an kostenintensiverem Schichtholz,
- erhöhte Forstschutzkosten zur Vermeidung von Sekundärschäden durch Borkenkäfer- und Pilzbefall,
- erhöhte Wiederaufforstungskosten auf den Windwurfflächen

und auf der Ertragsseite

- Ertragseinbußen infolge Qualitätsminderung des geworfenen Holzes (Stauchungen, Risse, Bruch usw.),
- Preiseinbußen infolge zwangsläufig stärkerer Marktüberschwemmung mit Holzsorten, für die ohnehin schon zur Zeit eine beschränkte Nachfrage besteht.

Darüber hinaus ergeben sich für eine Reihe von Jahren Zuwachsverluste und Folgeschäden an den bisher verschont gebliebenen Bestandesteilen sowie Nachbarbeständen, deren finanzieller Umfang kaum meßbar ist.

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung beim Import von Holzarten, die in der Bundesrepublik durch die Sturmfälle ausreichend vorhanden sind, und beim Import der entsprechenden Holzerzeugnisse durchzuführen, um dieses wertvolle Volksgut Holz im Walde nicht verderben zu lassen und um weitere Schäden durch Borkenkäfer und sonstige Schädlinge zu vermeiden?

Das Bundeskabinett, das sich am 15. März 1967 mit der Lage der Forstwirtschaft befaßte, hat eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Forst- und Holzwirtschaft bei den Einfuhren beschlossen, und zwar

– keine Erweiterung der Ausschreibung mit laufender Antragstellung auf Holzprodukte, deren Einfuhr die Lage der Forst- und Holzwirtschaft weiterhin verschlechtern würde,

– Einführung bzw. — soweit schon vorhanden — straffere Handhabung von Preisklauseln,

– Ausschöpfung der handelsvertraglich bestehenden Möglichkeiten zur Selbstbeschränkung der in Frage kommenden Exportländer bei inländischer Marktüberschwemmung durch Naturkatastrophen.

Die notwendigen Schritte dazu sind bereits eingeleitet.

4. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung
   a) auf handelspolitischem Gebiet,
   b) auf dem Gebiet der Kredit- und Zuschußgewährung,
   c) auf steuerlichem Gebiet,
   d) auf verkehrspolitischem Gebiet,
   e) in sonstigen Bereichen

   durchzuführen.

a) Auf handelspolitischem Gebiet hat die Bundesregierung außer den zu 3. genannten Maßnahmen am 11. März 1967 bereits die noch bestehenden Mengenbeschränkungen beim Holzexport bis auf weiteres aufgehoben.

b) Das Gebiet der Kredit- und Zuschußgewährung fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Bundesländer. Soweit bekannt, werden von den Ländern gegenwärtig Maßnahmen dieser Art geprüft. Auf Bundesebene wird ebenfalls geprüft, ob die Landeshilfen durch Bundesmittel ergänzt werden können.

c) Auf steuerlichem Gebiet ist bei der Einkommensteuer in § 34b Einkommensteuergesetz bereits 1965 für Großkalamitäten ein besonders ermäßigter Steuersatz in Höhe von 1/8 des normalen Steuersatzes geschaffen worden.

   Bei den einheitswertabhängigen Steuern und bei der Vermögensabgabe wird die Bundesregierung auf Billigkeitsregelungen gemäß § 131 Abgabenordnung hinwirken.

d) Zu Maßnahmen auf verkehrspolitischem Gebiet sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage. Seit dem 1. August 1961 werden die Tarife von den Verkehrsträgern selbständig nach eigenwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellt. Auflagen

an die Verkehrsträger sind nur zulässig, wenn sie aus Gründen des „allgemeinen Wohls", dessen Voraussetzungen hier nicht gegeben sind, notwendig werden (§ 16 Abs. 4 Bundesbahngesetz, § 20 a Abs. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, § 30 Binnenschiffsverkehrsgesetz).

e) Darüber hinaus hat die Bundesregierung noch folgende Maßnahmen beschlossen:

- Förderung des Baumarktes, der rund 70 v.H. des bearbeiteten Holzes aufnimmt. Zur Belebung der Investitionstätigkeit soll der soziale Wohnungsbau, der Wohnungsbau für Bundeswehrangehörige, der Bau von Studentenwohnungen, sonstige Hochbaumaßnahmen des Bundes und der Bundesbahnoberbau gefördert werden.

- Die Bundesregierung wird alle Bundesressorts, einschließlich Bundesbahn und Bundespost, anweisen, keine Verwaltungsanordnungen herauszugeben, die eine Holzverdrängung bei öffentlichen Baumaßnahmen fördern könnten.

- Die Bundesregierung wird ferner prüfen, inwieweit im Rahmen der Zonenrandfrachthilfe gezielte Maßnahmen für die Forst- und Holzwirtschaft des Zonenrandgebiets durchgeführt werden können.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die von ihr beabsichtigten Maßnahmen ausreichen, um der gegenwärtigen Katastrophe wirksam zu begegnen?

Die von der Bundesregierung beabsichtigten oder bereits getroffenen Maßnahmen reichen ihrer Ansicht nach allein nicht aus, sie müssen durch Maßnahmen der Länder und Selbsthilfemaßnahmen der Forstbetriebe ergänzt werden.

In Vertretung

Hüttebräuker